

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1. Abschluss des Reisevertrages
Nach Erhalt Ihrer Anmeldung werden wir Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Mit dem Zugang unserer schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen kommt der Vertrag zustande. Den Sicherungsschein gemäß § 651k BGB erhalten Sie mit der Bestätigung.

2. Zahlung

Ihre eingezahlten Gelder sind gemäß § 651k BGB abgesichert. Mit Erhalt der Reisebestätigung erhalten Sie auch eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 10% des Reisepreises. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen

Sie können jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte dies schriftlich erklärt werden.

Der Nichtantritt einer Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass Sie von der Reise zurücktreten, können wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen und für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes wurden mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

Die Gebühren betragen:

bis 120 Tage vor Reisebeginn:

EUR 180,- pro Person

119 - 62 Tage vor Reisebeginn:

25 % des Reisepreises,

min. EUR 250,-

61 - 45 Tage vor Reisebeginn:

40 % des Reisepreises

44 - 35 Tage vor Reisebeginn:

50 % des Reisepreises

34 - 21 Tage vor Reisebeginn:

65 % des Reisepreises

20 - 1 Werktag (12.00 h) vor Reisebeginn:

85 % des Reisepreises

bei Nichtantritt:

95 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem kein, oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale. Werden auf Wunsch des Kunden nach erfolgter Bestätigung **Umbuchungen** bezüglich des Termins, der Beförderungsklasse o. ä. vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben:

Bis 120 Tage vor Reiseantritt:

EUR 100,- pro Person

ab 119 Tagen vor Reiseantritt:

EUR 250,- pro Person

zuzüglich evtl. entstehender Mehrkosten des Leistungsgebers (Flug, Hotel).

6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Bei allen ausgeschriebenen Reise ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir erklären, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Wir werden dies so früh wie möglich, spätestens 28 Tage vor Reiseantritt tun und Ihnen einen gleichwertigen Ersatz anbieten. Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall steht uns ein Schadenersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu.

7. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in diesem Reiseprospekt angegebenen Reiseleistungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes. Unsere Haftung für vertragliche Schadenersatzansprüche ist insgesamt auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Dasselbe gilt, soweit wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder Todesfälle sind, und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbei geführt wurden, sind der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung

ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag gemäß § 651j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt so kann der Veranstalter für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zu treffen den Reisenden ggfls. zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Die aktuellen Einreisebestimmungen können Sie unter www.auswaertiges-amt.de einsehen. Deutsche Staatsbürger benötigen für die hier aufgeführten Reisen, bei Stand der Drucklegung, folgende Einreisepapiere:

USA: Maschinenlesbarer Reisepass (auch für Kinder ist eigener Pass erforderlich), der vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde und über das Reiseende hinaus gültig ist. Nach dem 26. Oktober 2005 ausgestellte Reisepässe müssen ein Digitalfoto enthalten. Ab 26. Oktober 2006 müssen neu ausgestellte Pässe e-Reisepässe sein. Der vor dem 26. Oktober 2005 oder vor dem 25. Oktober 2006 ausgestellte Pass mit digitalem Foto gilt weiterhin bis zum Ablaufdatum des Passes. Personen, denen die Einreise in die USA zu einem früheren Zeitpunkt verweigert wurde oder die vorbestraft sind benötigen in jedem Fall ein Visum. Alle Reisenden aus Deutschland, einschließlich Kinder, (Teilnehmer des Visa Waiver Programms) müssen mindestens 72 Stunden vor Antritt der Reise die erforderlichen persönlichen Angaben und Fragen, die auf dem grünen Einreiseformular I-94W enthalten sind, online ausfüllen. Dazu steht die Internetseite <https://esta.cbp.dhs.gov> bereit (Kosten USD 14,- ab 08.09.2010). Sofern wir die Eingabe auf Ihren Wunsch für Sie vornehmen, geschieht dies unter Ausschluss der Haftung. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Reisende alleine verantwortlich. **Die genauen Bestimmungen finden Sie unter www.usembassy.de**
Zusätzlich muss bis 3 Tage vor Reiseantritt neben Ihrem Namen auch das Geburtsdatum durch die Fluggesellschaft in die USA weitergeleitet werden.

Kanada: Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig ist.

Singapur: Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus.

China: Visum und Reisepass mit Gültigkeit von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus.

Südafrika: Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 30 Tagen über das Rückreisedatum hinaus. 1 freie Doppelseite im Pass.

Vietnam: Visum und Reisepass mit Gültigkeit von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus.

Kambodscha: Reisepass mit Gültigkeit von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus. Visum bei Einreise.

Argentinien / Chile: Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus. Keine Impfungen vorgeschrieben.

Vereinigte Arabische Emirate: Reisepass mit Gültigkeit von 6 Monaten über das Reiseende hinaus. Bei der Einreise erhalten Sie ein Besuchervisum (kostenfrei), das 30 Tage gültig ist.

Bei allen Reisen, die **Kreuzfahrten** beinhalten: Reisepass mit Gültigkeit von 6 Monaten über das Reiseende hinaus.

Sollten Sie eine **andere Staatsbürgerschaft** haben, teilen wir Ihnen die Bestimmungen auf Anfrage mit. Über die aktuellen Impfempfehlungen informieren wir Sie mit der Buchungsbestätigung.

10. Ausschluss von Ansprüchen

Bei Leistungsstörungen bzw. auftreten eines Mangels müssen Sie diesen der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzeigen und um Abhilfe ersuchen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Sie uns (gegen Erstattung der Kosten) unverzüglich telefonisch oder per Fax benachrichtigen und uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11. Verjährung

11.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

11.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

11.4 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Reiseversicherung

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Krankenversicherung für Ihre Reise, ein entsprechendes Angebot erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

13. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck und Rechenfehler wird nicht gehaftet. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14. Veranstalter

Junker Reisen GmbH
Rummelstraße 12 • 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/36211-0 • Fax 0631/36211-51
www.junker-reisen.de